

PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sowie des § 10 und des § 13 des Baugesetzbuches (BauGB-Novellierung 2007) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO 1990) hat der Rat der Stadt Lüdenscheld in seiner Sitzung am 16.06.2008

den Bebauungsplan
Nr. 721/I „Bremecketal“, 5. Änderung

als Satzung beschlossen.
Dem Bebauungsplan ist die Begründung vom 02.06.2008 beigelegt.

FESTSETZUNGEN gemäß § 9 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO

Zulässig sind in Anwendung des § 1 BauNVO:

1. Wohngebäude,
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank- und Spisewirtschaften sowie nicht störenden Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke.

Unzulässig sind in Anwendung des § 1 BauNVO:

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe,
3. Anlagen für Verwaltungen sowie für sportliche Zwecke,
4. Gartenbaubetriebe,
5. Tankstellen.

SO Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO

Zweckbestimmung: Krankenhaus

Zulässig sind nur bauliche Anlagen, die für die Zwecke des Krankenhauses erforderlich sind.

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie

M Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung: gegliederte Mischfläche

Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 721/I „Bremecketal“, 5. Änderung

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

92 Bestehende Gebäude

Fl. 70 Flurnummer, Flurgrenze

799 Flurstücknummer

Vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

Plangebietsgrenze des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 721/I „Bremecketal“ in der Fassung der 1. Änderung

INKRAFTTRETEN

Diese Satzung wird mit dem Tage des Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheld sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

gez. Dzewas
Bürgermeister / In

gez. Ehrh
Schriftführer / In

Beb.- Plan Nr. 745
„Kreiskrankenhaus Hellersen“

Beb.- Plan Nr. 721/II
„Hellersen – Süd“ u. 1. Änderung

STADT LÜDENSCHELD

Bebauungsplan Nr. 721/I
„Bremecketal“, 5. Änderung

Vereinfachtes Verfahren gemäß
§13 BauGB



Gemarkung Lüdenscheld - Land

Flur: 70

Maßstab 1 : 500

Datum: 10.12.2007

Bestehend aus 1 Blatt

Blatt: 1

Entwurf: Mielke

Zeichnung: Lampert

Stadtämter	Beschreibung	Aufstellung	Öffentliche Auslegung	Genehmigung	Rechtsverbindlichkeit
61 gez. Bärwolf	Der katastermäßige Bestand sowie die geometrische Eindeutigkeit der städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt. Die Planunterlage beinhaltet eine vermessungstechnisch eindeutige Straßenplanung. Sämtliche vermessungstechnische Maßnahmen für die Umsetzung der planerischen Festsetzungen müssen auf dieser Straßenplanung basieren. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990.	Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheld hat am 07.11.2007 gem. § 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan aufzustellen.	Der Entwurf dieses Bebauungsplanes hat gem. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vom 02.04.2008 mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 14.04.2008 bis 16.05.2008 öffentlich ausgelegt.	Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden und bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde (§ 10 Abs. 2 BauGB).	Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 9 der Hauptsatzung der Stadt Lüdenscheld vom 19.12.2008 a) vom 26.06. - 03.07.2008 durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses für mind. eine Woche b) durch gleichzeitigen Hinweis auf den Anschlag in den Lüdenschelder Nachrichten am 26.06.2008 und in der Westfälischen Rundschau (Ausgabe Lüdenscheld) am 26.06.2008 veröffentlicht worden. Der Bebauungsplan ist somit seit dem 26.06.2008 rechtsverbindlich und liegt mit der Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
62 gez. Demtröder		Lüdenscheld, 03.06.2008 Der Bürgermeister in Vertretung	Lüdenscheld, 03.06.2008 Der Bürgermeister in Vertretung	Lüdenscheld, 18.06.2008 Der Bürgermeister in Vertretung	
63 gez. Kind					
STL / BI gez. Busch	Lüdenscheld, 28.01.2008 Der Bürgermeister im Auftrag				Lüdenscheld, 04.07.2008
	gez. Demtröder Städt. Vermessungsdezernat	gez. Theissen Techn. Beigeordnete/r	gez. Theissen Techn. Beigeordnete/r	gez. Theissen Techn. Beigeordnete/r	gez. Dzewas Bürgermeister/in